



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3585
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Februar 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Februar 2023

TOP 03 a) **KFZ-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge: Auswirkungen der Forderungen des Bundesrechnungshofes auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion der FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3275

TOP 03 b) **Bundesrechnungshof fordert Abschaffung der KFZ-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3271

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Februar 2023 erhalten Sie zu vorgenannten Tagesordnungspunkten den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Februar 2023

TOP 03

- a) KFZ-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge: Auswirkungen der Forderungen des Bundesrechnungshofes auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3275 –
- b) Bundesrechnungshof fordert Abschaffung der KFZ-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3271 -

Anrede,

der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes vom 6. Dezember 2022 verschiedene Prüfungsthemen dargestellt, die für die Entlastung der Bundesregierung durch das Parlament von Bedeutung sind.

Im aktuell vorliegenden Band beschäftigt sich Bemerkung Nummer 19 mit dem Thema „Überholte Vergünstigungen bei der Kraftfahrzeugsteuer“. In seiner abschließenden Würdigung erwartet der Bundesrechnungshof, und ich zitiere, „dass das BMF als das für das Kraftfahrzeugsteuerrecht zuständige Ressort ohne weitere Verzögerungen die Reform der kraftfahrzeugsteuerlichen Vergünstigungen einleitet.“

Nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs nimmt der Bund jährlich rund 9,5 Mrd. € KfZ-Steuer ein. Vergünstigungen gelten für insgesamt 10 Prozent des Fahrzeugbestandes. Hieraus folgen laut Bundesrechnungshof jährliche Mindereinnahmen von insgesamt gut 1 Mrd. €. Die Hälfte, sprich rund 500 Mio. €, entfällt nach Aussage des Bundesrechnungshofs auf Kfz-Steuer-Befreiungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge wie beispielsweise Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge wie Erntemaschinen, aber auch Anhänger. Befreiungstatbestände sind in § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchstabe a) Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) geregelt und an gewisse Zwecke

gebunden. Nach Positivbescheidung des Antrags auf Steuerbefreiung durch die zuständige Zulassungsbehörde wird das bekannte grüne Kennzeichen zugeteilt.

Der Bundesrechnungshof verweist unter anderem auf eine 2017 vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebene Untersuchung des wissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln. Sie kam zu dem Ergebnis, dass mehrere Vergünstigungen für in der Land- und Forstwirtschaft genutzte Fahrzeuge nicht mehr angemessen seien. Der Bundesrechnungshof kommt zum Ergebnis, dass Steuervergünstigungen nachweislich nicht effizient seien oder ihr Ziel bereits erreicht hätten und auch nicht zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Fortentwicklung des Steuerrechts beitragen würden.

Anrede,

lassen Sie mich Ihnen anhand weniger Zahlen die potentiellen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der Kfz-Steuerbefreiung auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe darlegen:

Insgesamt ist mit einer Mehrbelastung für die knapp 260.000 in Deutschland wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe in Höhe von 500 Mio. € jährlich zu rechnen. Daraus ergeben sich mittlere jährliche Mehrkosten je Betrieb von rund 1.925 €. Je nach Fahrzeugausstattung und Ausrichtung des jeweiligen Betriebs macht die steuerliche Mehrbelastung einen mittleren einstelligen Prozentbetrag am Betriebsergebnis aus.

Anrede,

Ich möchte die Gelegenheit nutzen den Vorschlag des Bundesrechnungshofs in einen größeren Zusammenhang zu stellen: Im vergangenen Jahr [2022] hat die EU-Kommission Mittel aus der Krisenreserve zur Verfügung gestellt, um besonders betroffene landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen. Deutschland hat diese außerordentliche Anpassungshilfe der EU auf 180 Mio. Euro maximal aufgestockt. Auch für 2023 werden aktuell ähnliche Maßnahmen verhandelt. Sie wurden und werden beschlossen, um die Landwirtschaft in einer nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten schwierigen Markt- und Einkommenssituation zu unterstützen. Aus Sicht der Landesregierung passt die Forderung des Bundesrechnungshofs - also die Forderung nach einer faktischen Mehrbelastung der Landwirtschaft - insoweit nicht in die Zeit.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Abschaffung der Steuerbefreiung erhöht die Produktionskosten der Betriebe weiter und damit würde sich die Lebensmittelproduktion in Deutschland - natürlich auch in Rheinland-Pfalz - verteuern. Für Erzeugnisse, für die die Kosten beispielsweise aufgrund internationaler Marktabhängigkeiten nicht weitergegeben werden können, verschlechtert sich für die betroffenen Betriebe zum einen die Gewinnmarge. Zum anderen leidet die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe im europäischen und internationalen Vergleich. In den Fällen, dass erhöhte Erzeugerpreise gegenüber dem Handel durchgesetzt werden können, ist nicht davon auszugehen, dass der Handel auf seine Marge verzichtet. Im Klartext: Lebensmittelpreise würden steigen.

Zusammenfassend würde die steuerliche Mehrbelastung unsere landwirtschaftlichen Betriebe finanziell schwächen, die Investitionsmöglichkeiten der kapitalintensiven Branche schmälern sowie regionale Versorgungsstrukturen gefährden.

Anrede,

die Landesregierung spricht sich deshalb für die Beibehaltung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge - auch in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Ereignisse - aus.

Wir werden diese Position in den entsprechenden Gremien vertreten und uns in geeignetem Kontext gegenüber der Bundesregierung für die Beibehaltung starkmachen.

Vielen Dank!